**Zeitschrift:** Visit: Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

**Band:** - (2004)

Heft: 4

**Artikel:** Verordnete Solidarität : Sozialdienst für Senioren?

Autor: Seifert, Kurt

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-819276

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verordnete Solidarität

# Sozialdienst für Senioren?

Kürzlich tauchte wieder einmal der Vorschlag auf, in unserem Land eine allgemeine Dienstpflicht einzuführen. Auf diese Weise sollen Kräfte für brach liegende gesellschaftliche Aufgaben mobilisiert werden. Im Visier sind insbesondere rüstige Seniorinnen und Senioren. Die Idee ist höchst umstritten.

Kurt Seifert

Wer soll sich in Zukunft um die Zehntausenden von Alzheimerpatientinnen und -patienten kümmern, wenn pflegende Familienangehörige überlastet sind und nicht mehr aus noch ein wissen? Sollen die Kranken in Heime überwiesen werden, und wer kann das dann zahlen? Solche und ähnliche Fragen beschäftigen viele, die mit Pflegebedürftigen zu tun haben – sei es im familiären Umfeld oder durch professionelle Arbeit.

Ein Gedanke liegt dann sehr nahe: Warum nicht so etwas wie eine allgemeine Dienstpflicht schaffen, um gemeinnützige und soziale Aufgaben besser erfüllen zu können? Und wer bietet sich für einen solchen Dienst ganz besonders an: die rüstigen «jungen Alten», die Zeit und Kraft genug haben, um einen Teil davon für andere einzusetzen. So jedenfalls argumentiert der Zürcher Sozialethiker

Hans Ruh, der bereits während des Internationalen Jahres der älteren Menschen 1999 mit der Forderung nach einem obligatorischen Sozialdienst für Senioren und Seniorinnen ins Wespennest gestochen hatte. Dies bezeugen jedenfalls die heftigen Diskussionen, die damals auf der Internet-Plattform seniorweb.ch geführt worden sind. In einem Gespräch präzisierte Professor Ruh seinerzeit, es gehe ihm darum, die Fixkosten des Sozialstaats durch obligatorische Dienstleistungen senken zu können.

#### Sozialkompetenz nutzen

Der Vorschlag einer allgemeinen Dienstpflicht ist jetzt von der Stiftung Liber'all erneut lanciert worden. Sie gehört – gemäss einem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 1. September 2004 – zum rechtsliberalen Millieu und stellt ihre Veröffentlichung in den Zusammenhang mit der Debatte um die Zukunft der Wehrpflicht. Dieser Aspekt soll hier nicht weiter interes-

ANZEIGE



sieren. Bemerkenswert ist, dass die Stiftung den Gedanken einer Dienstverpflichtung für alle Schweizer und Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländer und Ausländerinnen ins Gespräch bringt. Der Gemeinschaftsdienst soll 300 Diensttage umfassen und bis zum 70. Lebensjahr geleistet werden. Nach diesem Zeitpunkt würden fehlende Diensttage als AHV-Abzüge und/oder Zuschläge auf die direkte Bundessteuer verrechnet. Von der Ausdehnung der Dienstpflicht über die reguläre Arbeitsdauer hinaus erhoffe sich die Stiftung, so die NZZ, «eine bessere Ausnutzung der Sozialkompetenz älterer Menschen, was gerade im Pflege- und Betreuungsbereich ins Gewicht falle».

### Fragen über Fragen

Sowohl beim Konzept von Hans Ruh als auch bei jenem der Stiftung Liber'all stellen sich Fragen:

- Ist eine allgemeine Dienstpflicht mit den Menschenrechten vereinbar? Gemäss Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention gilt nämlich ein Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Ausgenommen davon sind lediglich Wehr- und Ersatzdienste sowie Einsätze bei Notständen oder Katastrophen.
- Lässt sich Solidarität durch Zwangsmassnahmen verordnen oder haben solche Regelungen nicht eher zur Folge, dass sich

die Dienstverpflichteten so gut wie möglich zu «drücken» versuchen? Können Dienstverpflichtete Aufgaben wahrnehmen, die sehr viel Eigenverantwortung beinhalten? Wäre eine Organisation von Dienstverpflichteten tatsächlich in der Lage, Aufgaben im Sozialbereich mit Kompetenz und Effizienz zu erledigen?

• Warum geraten gerade die Senioren und Seniorinnen ins Blickfeld, wenn es um die Idee von Pflichtdiensten geht? Könnte da nicht auch ein gewisser Neid der Jüngeren auf die Älteren mitspielen? Die beruflich Aktiven und in vielfältige Aufgaben Eingespannten glauben, die «jungen Alten» würden über ungenutzte Reserven verfügen und wollen sich diese nutzbar machen.

#### Freiwilligenarbeit fördern

Bei den Diskussionen um die allgemeine Dienstpflicht wird gerne übersehen, wie viel formelle und auch informelle Freiwilligenarbeit (z.B. Kinderhüten und Nachbarschaftshilfe) heute geleistet wird – gerade von älteren Menschen. So sind Grosseltern in der Schweiz während rund 100 Millionen Arbeitsstunden im Jahr für ihre Enkelkinder da. Das entspricht etwa 100'000 Betreuungsplätzen. Diese Tätigkeiten sollen zuerst einmal wahrgenommen und dann auch entsprechend gefördert werden. Das ist längerfristig wirkungsvoller als die Propagierung von Dienstpflicht-Modellen.

ANZEIGEN



## «Alte Bäume soll man nicht verpflanzen.»

Sie möchten in Ihrem vertrauten Umfeld bleiben? Wir betreuen und pflegen Sie zu Hause. Stunden-, tage-, wochenweise – oder rund um die Uhr, ganz nach Ihren Bedürfnissen. Gerne informieren wir Sie über alle Möglichkeiten im privaten Gespräch. Rufen Sie uns an.



Alte Landstrasse 141, 8802 Kilchberg T 043 377 58 68, M 079 487 23 71 info@private-care.ch, www.private-care.ch

Pflege und Betreuung zu Hause. Eine Vertrauenssache.

